



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Bad Essen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorgegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Systemprüfung	5
2.4 Steuerung.....	5
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung.....	6
3.2 Genehmigung.....	7
4. Ausführung des Haushaltsplans	7
4.1 Vorläufige Haushaltsführung	7
4.2 Liquiditätskredite	7
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.....	7
5.1 Jahresabschluss - Allgemeines	7
5.2 Bilanz - Allgemeines	7
5.3 Bilanz - Aktiva.....	8
5.4 Bilanz - Passiva.....	11
5.5 Ergebnisrechnung	15
5.6 Finanzrechnung.....	18
5.7 Anhang.....	20
5.8 Anlagenübersicht.....	20
5.9 Forderungsübersicht.....	20
5.10 Schuldenübersicht.....	20
5.11 Rückstellungsübersicht.....	20
5.12 Rechenschaftsbericht.....	21
5.13 Haushaltsreste	21
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	21
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21
6.2 Zusammenfassung.....	21
7. Weitere Prüfungsschwerpunkte	22
7.1 Kassenprüfung.....	22
7.2 Sachprüfung – Kosten der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen.....	22
8. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	22
9. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	23
10. Anlagen.....	24

10.1 Haushaltssatzung 2024 - Wesentliche Daten und Festsetzungen	24
10.2 Bilanz zum 31.12.2024	25
10.3 Ergebnisrechnung	27
10.4 Finanzrechnung	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva	8
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung	13
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	15
Tabelle 7: Finanzrechnung	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWW	Gemeindewerke Wallenhorst
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden noch nicht vollständig ausgeräumt.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 17.06. bis 27.08.24. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 05.09.2024 datiert und der Gemeinde am 03.09.2024 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 26.09.2024 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.10.2024.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16.10.2024 bis 24.10.2024 hingewiesen.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "Finanzsoftware "newsystem" der Firma Axians INFOMA GmbH, Ulm. Zur Anwendung kommt dabei aktuell die Version newsystem 7 – 2024H192-Hotfix9.". Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben. Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung, wurden noch nicht bestimmt. Nach Auskunft der Verwaltung berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen. Im Controlling fehlte ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 12.12.2025 durch den Bürgermeister. Die Bilanz wurde am 03.04.2025 durch den Bürgermeister unterschrieben.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung vom 14.03.2025. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 03.06.2024 bis zum 11.06.2024. Die Haushaltssatzung trat am 12.06.2024 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	33.093.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	34.826.200,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag). Die Forderung des Haushaltsausgleichs gilt jedoch als erfüllt durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	41.275.000,00 €
Auszahlungen i. H. v.	42.500.900,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 9.059.100,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2024 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 10.000.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig war § 2 (Kreditermächtigung) der Haushaltssatzung. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 29.04.2024.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite in Anspruch.

Im September 2024 wurde für 19 Tage ein Liquiditätskredit i. H. v. 500,0 T€ aufgenommen.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 563,2 T€ im Budget 2 entstanden, von denen 105,7 T€ durch Mehrerträge gedeckt waren. Die Deckung ergibt sich aus dem Budget 13. Nach Angaben der Verwaltung werden die Budgets 2 und 13 bei der Bewirtschaftung zusammengefasst und deshalb ist der überplanmäßige Aufwand nicht aufgefallen.

- Der Genehmigungsvorbehalt durch den Rat der Gemeinde wurde nicht beachtet.

Überplanmäßige Abschreibungen bedürfen gemäß § 117 Abs. 5 KomHKVO keiner Genehmigung durch den Bürgermeister bzw. den Rat der Gemeinde, sondern können im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und einbezogen werden. Der Rat wird nach Angaben der Verwaltung im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

5.1 Jahresabschluss - Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

5.2 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 30,4 T€ während sich das Sachvermögen um 4.507,6 T€ erhöht.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Positionen "unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (+ 156,3 T€) „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ (+ 5.669,7 T€), „Infrastrukturvermögen“ (+ 890,2 T€), Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge,“ (+ 351,1 T€), "Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere " (+ 399,2 T€) und „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (- 2.958,8 T€).

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

5.3 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zu den Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	2.076.699,56 €	2.046.276,03 €	-30.423,53 €	-1,5 %
Sachvermögen	67.029.552,50 €	71.537.129,01 €	4.507.576,51 €	6,7 %
Finanzvermögen	3.948.720,75 €	4.005.858,29 €	57.137,54 €	1,4 %
Liquide Mittel	2.423.852,51 €	254.214,51 €	-2.169.638,00 €	-89,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	78.448,12 €	74.657,21 €	-3.790,91 €	-4,8 %
Bilanzsumme	75.557.273,44 €	77.918.135,05 €	2.360.861,61 €	3,1 %

Tabelle 3: Aktiva

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Das „Immaterielle Vermögen“ hat sich um 30,4 T€ verringert. Den Zugängen von 60,9 T€ standen Abschreibungen i. H. v. 91,4 T€ gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich um Lizenzen (7,9 T€) und Zuschüsse für Weihnachtsbeleuchtung (11,0 T€), DLRG-Wasser-Rettungszentrum (25,0 T€), Versorgungspoller Beleuchtung (7,0 T€) und einen DRK Gerätewagen (10,0 T€).

5.3.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

Insgesamt hat sich das "Sachvermögen" um 4.507,6 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrafen die Positionen "unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (+ 156,3 T€) „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ (+ 5.669,7 T€), „Infrastrukturvermögen“ (+ 890,2 T€), Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge," (+ 351,1 T€), "Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere " (+ 399,2 T€) und „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (- 2.958,8 T€). Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke an der Hafenstraße, bei den unbebauten Grundstücken insbesondere um das Grundstück und den Neubau Kita Kuhweg (5.745,0 T€), die Außenanlagen (618,6 T€) und die Parkplätze (453,5 T€), das Grundstück Marina-Servicegebäude (55,5 T€), der Sanierung der Sozialräume Bauhof (634,8 T€) und die Erneuerung der Bahnhofstraße (597,4 T€). Bei den Fahrzeugen handelt es sich um ein Feuerwehrfahrzeug (356,8 T€) und einen Mähtraktor (29,7 T€) sowie einen Ladog Multifunktionsfahrzeug (154,0 T€). Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen insbesondere das Nahwärmenetz und Solar für das Freibad (332,7 T€) und die Ausstattung Neubau Kita Kuhweg (370,1 T€). Den Zugängen stehen Abschreibungen i. H. v. 2.650,2 T€ gegenüber.

5.3.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

5.3.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

5.3.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr 2020/2021 durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bad Essen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

5.3.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Relevante Zugänge waren bei der „Gartenstraße (K 410), Umbau der Bushaltestelle“ (+ 107,6 T€), und „Ausbau Bahnhofstr.“ (+ 260,2 T€) zu verzeichnen. Insgesamt verbleiben 697,9 T€ bei Anlagen im Bau.

5.3.3 Finanzvermögen

5.3.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 1.931.900,14 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

5.3.3.2 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

■ Der Bestand der Versorgungsrücklage stimmt nicht mit dem Bestand der Versorgungskasse überein, weil die Kommune die Zinsen nicht mitgebucht hat. Dieses wird im nächsten Jahresabschluss korrigiert.

5.3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

5.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungsposten um Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (38,5 T€) und Beamtenbezüge nebst Lohn- und Kirchensteuer (36,2 €).

5.4 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	52.872.852,30 €	52.095.067,99 €	-777.784,31 €	-1,5 %
Schulden	14.075.209,39 €	16.573.285,90 €	2.498.076,51 €	17,7 %
Rückstellungen	8.609.211,75 €	9.249.781,16 €	640.569,41 €	7,4 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	75.557.273,44 €	77.918.135,05 €	2.360.861,61 €	3,1 %

Tabelle 4: Passiva

5.4.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

5.4.1.1 Basisreinvertmögen

Veränderungen des Basisreinvertmögens wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Das Basisreinvertmögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 T€. Es handelt sich dabei um erhaltene Beiträge für einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand (Grundstückanteile Bornweg und Bahnhofstraße) gemäß § 44 Abs. 5 Satz 4 KomHKVO.

5.4.1.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

5.4.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war nicht zusätzlich in Klammern angegeben.

5.4.1.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

5.4.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

5.4.2.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 10.06.2010 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldsituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2024 aufgezeigt:

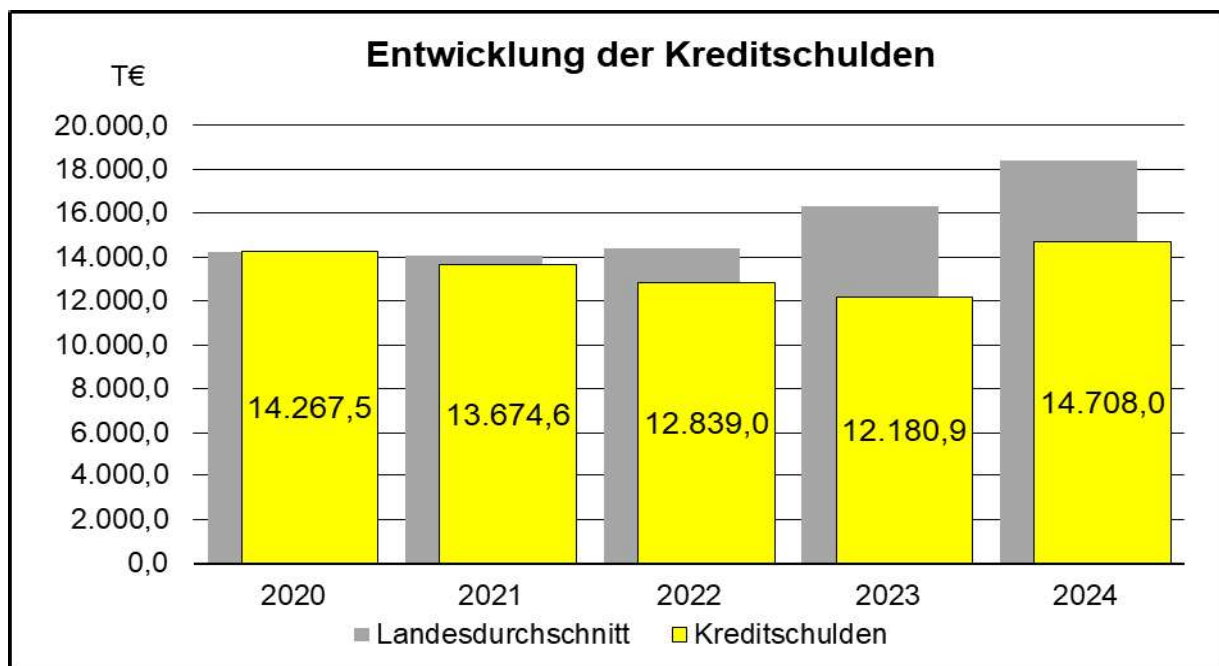


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.**)	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2020	14.267,5	15.795	903	901
2021	13.674,6	16.228	843	890
2022	12.839,0	16.224	791	902
2023	12.180,9	16.264	749	998
2024	14.708,0	16.265	904	1.133

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

**) ab 2021 werden die aktualisierten Bevölkerungszahlen nach dem letzten Zensus verwandt

Nachdem die Kreditschulden in den letzten vier Jahren kontinuierlich gesunken sind, ist im Jahr 2024 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Gleiches gilt für die Pro-Kopf-Verschuldung, die im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau von 2020 liegt, allerdings inzwischen unter den Landesdurchschnitt gesunken ist.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt, aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienten der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

5.4.2.2 Liquiditätskredite

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

5.4.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 145,5 T€ verringert.

5.4.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 152,5 T€ erhöht.

5.4.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36,0 T€ verringert.

5.4.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

5.4.3.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Es lag ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vor.

Nach den Berechnungen ergibt sich zum Jahresabschluss 2024 ein Rückstellungsbedarf von 808,3 T€ für insgesamt 11.914 Überstunden.

Auffällig ist die hohe Zahl der Überstunden bei vielen Mitarbeiter*innen. In 2024 kommen insgesamt 20 Beschäftigte auf jeweils über 150 Überstunden (davon kommen 2 Beschäftigte auf über 400 und 2 auf über 1.600 Überstunden). Nach Auskunft der Verwaltung sind die Überstunden in der Regel durch Krankheitsvertretungen und Vertretung für nicht besetzte Stellen entstanden. Die Verwaltung ist bemüht die vakanten Stellen zu besetzen, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass zukünftig die gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften wieder eingehalten werden können.

5.5 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist
	2023	2024	2024	-Vergleich
ordentliche Erträge	32.026.011,24 €	34.398.712,17 €	33.093.600,00 €	1.305.112,17 €
ordentliche Aufwendungen	31.664.286,37 €	34.098.585,38 €	35.793.949,79 €	-1.695.364,41 €
ordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	361.724,87 €	300.126,79 €	-2.700.349,79 €	3.000.476,58 €
außerordentliche Erträge	2.789,39 €	31.299,44 €	0,00 €	31.299,44 €
außerordentliche Aufwendungen	15.814,15 €	1.113,76 €	0,00 €	1.113,76 €
außerordentliches Ergebnis	-13.024,76 €	30.185,68 €	0,00 €	30.185,68 €
Jahresergebnis				
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	348.700,11 €	330.312,47 €	-2.700.349,79 €	3.030.662,26 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

5.5.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

5.5.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen 1.305,1 T€ über dem Planansatz. Dieses ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben und höhere öffentlich-rechtl. Entgelte zurückzuführen. Gesunken sind dagegen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Planung ergaben sich bei den Positionen "Steuern und ähnliche Abgaben" (+ 1.538,3 T€), insbesondere aus höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 1.120,0 T€) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 523,9 T€). Die niedrigen Erträge bei „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ resultieren insbesondere aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (- 89,7 T€), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (- 60,7 T€), den Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV) (- 85,6 T€) sowie den Zuschüssen für lfd. Zwecke von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen (- 170,0 T€). Die Position „Auflösungserträge aus Sonderposten“ weist höhere Erträge aus, da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (41,3 T€) steigen. Die höheren Erträge bei „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ gehen insbesondere auf gestiegene Gästebeiträge (+ 82,8 T€) zurück. Der Anstieg bei der Position „Privatrechtliche Entgelte“ geht im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ 43,8 T€) zurück. Der Rückgang bei „Kostenerstattung u. Kostenumlagen“ resultiert insbesondere auf fehlenden Erstattungen von Kommunen (- 64,8 T€). Bei der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ führen zahlreiche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen bei Konzessionsabgaben (+ 40,3 T€), Erstattung von Steuer (- 77,2 T€), Bußgelder (- 12,4 T€) und Säumniszuschläge (+ 88,1 T€) letztlich insgesamt gegenüber dem Plan zu einem höheren Ertrag.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Umlagen aufgrund der Hebesätze korrekt erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht wurden,
- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

5.5.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um 1.695,4 T€ niedriger aus als erwartet. Wesentliche Änderungen gegenüber der Planung ergaben sich bei den Positionen „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (- 90,0 T€), „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (- 1.008,6 T€), „Transferaufwendungen“ (- 498,5 T€) und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (- 105,8 T€). Bei der Position „Personalaufwendungen“ führen zahlreiche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen für Arbeiter (- 413,9T€), für sonstige Beschäftigte (- 85,6 T€), für Arbeitnehmer (- 210,1 T€), für die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte und Arbeitnehmer (+ 310,3 T€) und für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen (+ 228,0 T€) letztlich insgesamt zu niedrigeren Gesamtaufwendungen. Der Rückgang der Aufwendungen bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geht insbesondere auf die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-97,4 T€), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 274,3 T€), den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 1.000,- € (- 94,6 T€), die

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 164,7 T€), die Haltung von Fahrzeugen (- 73,3 T€) und auf Besondere Verw.- und Betriebsauswendungen (- 237,2 T€) zurück. Die relevanten Planabweichungen bei der Position „Transferaufwendungen“ betreffen die Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen u. Beteiligungen (- 529,1 T€), die Zuschüsse an übrige Bereiche (- 190,9 T€) und die Gewerbesteuerumlage (+ 254,5 T€). Die geringeren Aufwendungen bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ resultieren im Wesentlichen aus Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (- 45,0 T€) und Geschäftsaufwendungen (- 43,7 T€).

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

5.5.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung (Tanklöschfahrzeug 12,3 T€)
- Sonstige außergewöhnliche Erträge (Spenden (5,0 T€) und Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf (14,0 T€))
- Andere außergewöhnliche Aufwendungen (1,1 T€ Spenden).

■ Zukünftig ist zu beachten, dass gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen (Seite 41) Zuwendungen, die mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind und im Aufwand verwendet werden sollen, der Kontenklasse 3 zuzuordnen sind. Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Investitionen verwendet werden sollen, bei der Kontenart 681 gebucht werden müssen.

■ Im außerordentlichen Ergebnis sind nur Zuwendungen zu buchen, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind.

5.5.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

5.6 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2023	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.465.530,33 €	32.958.848,53 €	31.949.600,00 €	1.009.248,53 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.761.874,08 €	-30.963.923,35 €	-33.218.270,96 €	2.254.347,61 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.703656,25 €	1.994.923,35 €	-1.268.670,96 €	3.263.596,14 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.251.228,02 €	383.146,38 €	421.900,00 €	-38.753,62 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.464.785,58 €	-7.024.440,88 €	-13.317.357,02 €	6.292.916,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.213.557,56 €	-6.641.294,50 €	-12.895.457,02 €	6.254.162,52 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.509.901,31 €	-4.646.369,32 €	-14.164.127,98 €	9.517.758,66 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.200.000,00 €	13.047.900,00 €	-9.847.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-624.119,90 €	-700.679,09 €	-671.100,00 €	-29.579,09 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-624.119,90 €	2.499.320,91 €	12.376.800,00 €	-9.877.479,09 €
Finanzmittelbestand	-4.134.021,21 €	-1.787.327,98 €	-2.147.048,41 €	-359.720,43 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	360.672,99 €	752.883,98 €	80.000,00 €	672.883,98 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-263.790,77 €	-775.473,57 €	-70.000,00 €	-705.473,57 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	96.882,22 €	-22.589,59 €	10.000,00 €	-32.589,59 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	6.460.991,50 €	2.423.852,51 €	-4.814.917,53 €	-7.238.770,04 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.423.852,51 €	254.214,51 €	-6.592.245,51 €	-6.846.460,02 €

Tabelle 7: Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2024 mit 1.994,9 T€ um 3.263,6 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Bad Essen ist in der Lage die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (700,7 T€) und noch 1.294,2 T€ der Investitionstätigkeit zu finanzieren.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 383,1 T€ um 38,8 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die „Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit“ (- 173,1,0 T€) unter dem Planansatz liegen.

Dabei entfallen die wesentlichen Planabweichungen auf folgende Investitionen:

- Beheizung OBS und Nachwärme (- 69,0 T€)
- Neubau KUBIKUS (- 23,1 T€)
- Freibad Nahwärme und Solar (- 28,0 T€)
- Erneuerung Bahnhofstraße (2. BA) (- 32,6 T€)
- Straßenbeleuchtung hist. Ortskern Bad Essen (+ 216,4 T€)
- Dorfgemeinschaft Wehrendorf (- 27,8 T€)
- Marina – Fahrradverleih (- 22,7 T€)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen mit 7.024,4 T€ um 6.292,9 T€ geringer aus als geplant. Dieses ist insbesondere auf die Positionen „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ (-789,9 T€), „Baumaßnahmen“ (- 4.475,7 T€) und „Erwerb von Sachvermögen“ (- 999,8 T€) zurückzuführen, die hinter den Planansätzen zurückblieben.

Dabei entfallen die wesentlichen Planabweichungen auf folgende Investitionen:

- Rathaus – Sanierung (- 200,0 T€)
- Zugang Feuerwehr – Fahrzeuge (-160,9 T€)
- Neubau FW-Gerätehaus Hüsedede (-1.458,9 T€)
- Neubau FW-Gerätehaus FW Hördinghausen/FW Lintorf (-1.200,0 T€)
- GS Bad Essen-Erweiterung/Neubau (- 164,7 T€)
- Beheizung OBS und Nahwärme (- 138,8 T€)
- Ausstattung Kitas (- 97,1 T€)
- Neubau Kita Kuhweg (- 1.351,6 T€)
- Sanierung Sportanlage Schulallee (- 287,7 T€)
- Sanierung Hafenstraße (- 240,0 T€)
- Gehwegverbindung L 83 Barkhausen (- 96,1 T€)
- FH Bad Essen-Maschinenhalle (- 98,5 T€)
- Bauhof – Sozialräume (- 134,6 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

soweit geprüft korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

5.7 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

5.8 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

5.9 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

5.10 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

5.11 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

5.12 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.13 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 330.312,47 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

7. Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 **Kassenprüfung**

Eine Kassenprüfung wurde im Prüfungsjahr vorgenommen, über die ein gesonderter Kassenprüfungsbericht mit Datum vom 18.12.2025 erstellt wurde. Demnach ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt. Gravierende Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2 **Sachprüfung – Kosten der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 wurden auch die Kosten der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen geprüft. Die Ergebnisse der Sachprüfung wurden in einem Sachprüfungsbericht zusammengestellt. Gravierende Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

8. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen positiv entwickelt hat, da sich das eingeplante Defizit im Jahresergebnis 2024 um 3.030,7 T€ auf 330,3 T€ verbessert hat. Die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das ordentliche Ergebnis fiel mit 300,1 T€ (Ansatz: -2.700,3 T€) um 3.000,5 T€ besser aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis fiel mit 30,2 T€ (Ansatz: 0 T€) um 30,2 T€ besser aus als erwartet. Das Jahresergebnis 2024 fiel mit 330,3 T€ (Ansatz: -2.700,3T€) insgesamt um 3.030,7 T€ besser aus als geplant und um 18,4 T€ schlechter aus als im Vorjahr (348,7 T€).
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2024 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 22.770,0 T€ zum 31.12.2024.
- Die Kreditschulden für Investitionen haben sich um 2.527,1 T€ auf nunmehr 14.707,9 T€ erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung (904 €/EW) hat sich gegenüber dem Vorjahr (749 €/EW) erhöht, liegt aber noch deutlich unter dem Landesschnitt/EW (1.133 €/EW).
- Es werden zum 31.12.2024 keine Liquiditätskredite ausgewiesen.
- Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von 2.465,9 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 1.994,9 T€ positiv, und reicht aus, um die Tilgung (700,7 T€) zu finanzieren.

Mittel- und langfristig ist der Abbau der Verschuldung ein wichtiges Ziel, das auch im Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen verankert wurde. Insbesondere mit Blick auf den Schuldenstand ist eine vorsichtige auf den Schuldenabbau gerichtete Planung notwendig, um zukünftige Haushalte zu entlasten und nicht durch ein weiteres Ansteigen der Verschuldung die Finanzkraft der Gemeinde zu überfordern.

9. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bad Essen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde wird unter Beachtung der in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bad Essen

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Ausgenommen sind die nicht erfolgten Genehmigungen zu den überplanmäßigen Auszahlungen
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Osnabrück, 18.12.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Sonja Göhler
Referatsleiterin



Andrea Voss
Prüfgruppenleiterin

10. Anlagen**10.1 Haushaltssatzung 2024 - Wesentliche Daten und Festsetzungen**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2024</u>
Erlassdatum	14.03.2024
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	29.04.2024
Bekanntmachung (Amtsblatt)	31.05.2024
Öffentliche Auslegung vom	03.06.2024
bis	11.06.2024
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt</u>	<u>T€</u>
ordentlichen Erträge	33.093,6
ordentlichen Aufwendungen	34.826,2
außerordentlichen Erträge	0,0
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.949,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.504,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	266,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.325,4
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.059,1
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	671,1
nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	41.275,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	42.500,9
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	9.059,1
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	10.000,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	340 v. H.
- Grundsteuer B	340 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO liegt bei 500,0 T€.

10.2 Bilanz zum 31.12.2024

A.0	AKTIVA	2023	2024
A.1	1. Immaterielles Vermögen	2.076.699,56	2.046.276,03
A.1.2	1.2 Lizenzen	40.257,07	30.092,26
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.036.442,49	2.016.183,77
A.2	2. Sachvermögen	67.029.552,50	71.537.129,01
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.066.500,10	3.222.750,48
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.247.682,35	36.917.351,42
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	24.003.279,72	24.893.434,39
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	119.474,70	119.474,70
A.2.5	2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	50.631,00	50.538,75
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.718.129,99	2.069.273,59
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	3.167.115,12	3.566.359,68
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.656.739,52	697.946,00
A.3	3. Finanzvermögen	3.948.720,75	4.005.858,29
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	65.270,52	65.270,52
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.044.444,45	1.104.348,91
	<i>Wertberichtigungen</i>	<i>(385.274,41)</i>	<i>(385.274,41)</i>
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	135.292,11	7.452,03
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	430.350,21	434.824,79
A.3.9	3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	2.222.383,46	2.342.982,04
A.4	4. Liquide Mittel	2.423.852,51	254.214,51
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	78.448,12	74.657,21
A.9	Bilanzsumme	75.557.273,44	77.918.135,05
P.0	PASSIVA	2023	2024
P.1	1. Nettoposition	52.872.852,30	52.095.067,99
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	14.081.515,04	14.086.059,00
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.081.515,04	14.086.059,00
P.1.2	1.2 Rücklagen	22.091.001,25	22.439.701,36
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	20.724.224,56	21.085.949,43
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	1.366.776,69	1.353.751,93
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	348.700,11	330.312,47
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	348.700,11	330.312,47
	<i>davon Überschuss 2023:</i>	<i>(348.700)</i>	<i>(0,00)</i>
	<i>davon Überschuss 2024:</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(330.312,47)</i>
P.1.4	1.4 Sonderposten	16.351.635,90	15.238.995,16
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.436.988,19	12.670.146,74
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.720.728,11	2.501.299,02
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	193.919,60	67.549,40
P.2	2. Schulden	14.075.209,39	16.573.285,90
P.2.1	2.1 Geldschulden	12.180.874,26	14.707.962,69
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.180.874,26	14.707.962,69
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.080,77	824.598,14
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	182.610,85	335.085,66
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	182.610,85	335.085,66
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	741.643,51	705.639,41
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	665.999,77	690.616,16
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	431.479,56	456.165,57
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-13.152,72	-10.864,25
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	247.672,93	245.314,84

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 12/2025 -

P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	75.643,74	15.023,25
P.3	3. Rückstellungen	8.609.211,75	9.249.781,16
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	7.742.140,00	8.154.735,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	867.071,75	1.095.046,16
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
P.9	Bilanzsumme	75.557.273,44	77.918.135,05

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	3.988.800,00	2.465.900,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	280.873,66	226.000,00
Stundungen über das Jahresende hinaus:	16.717,30	33.604,26
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	280.873,66	4.616.630,00

Bad Essen, den 03.04.2025

Timo Natemeyer, Bürgermeister

Gepprüft
 Osnabrück, den 18.12.2025
 Rechnungsprüfungsamt
 des Landkreises Osnabrück

10.3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2024									
	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl.	Apl.	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.719.744,09	-22.286.000,00				-22.286.000,00	-23.824.271,06	1.538.271,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.471.163,73	-7.173.400,00				-7.173.400,00	-6.757.628,13	-415.771,87
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.143.006,20	-1.167.000,00				-1.167.000,00	-1.208.260,26	41.260,26
4	+ sonstige Transfererträge	-41,40							
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	-866.867,13	-893.400,00				-893.400,00	-990.284,47	96.884,47
6	+ privatrechtliche Entgelte	-462.404,35	-436.900,00				-436.900,00	-494.191,68	57.291,68
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-374.216,45	-426.800,00				-426.800,00	-383.789,54	-43.010,46
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-48.502,68	-50.200,00				-50.200,00	-46.923,02	-3.276,98
11	+ sonstige ordentliche Erträge	-940.065,21	-659.900,00				-659.900,00	-693.364,01	33.464,01
12	= Ordentliche Erträge	-32.026.011,24	-33.093.600,00				-33.093.600,00	-34.398.712,17	1.305.112,17
Ordentliche Aufwendungen									
13	- Personalaufwendungen	6.051.919,34	6.115.000,00				6.115.000,00	5.997.030,16	117.969,84
14	- Versorgungsaufwendungen							27.949,00	-27.949,00
15	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.956.084,84	7.272.000,00	626.500,00	42.239,72		7.940.739,72	6.932.169,43	1.008.570,29
16	- Abschreibungen	2.541.930,69	2.487.800,00		253.878,83		2.741.678,83	2.741.709,00	-30,17
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.298,14	207.000,00		43.819,44		250.819,44	258.304,97	-7.485,53
18	- Transferaufwendungen	15.735.733,32	17.421.500,00				17.421.500,00	16.923.033,47	498.466,53
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.152.320,04	1.322.900,00		1.311,80		1.324.211,80	1.218.389,35	105.822,45
20	= Ordentliche Aufwendungen	31.664.286,37	34.826.200,00	626.500,00	341.249,79		35.793.949,79	34.098.585,38	1.695.364,41
21	= Ordentliches Ergebnis	-361.724,87	1.732.600,00	626.500,00	341.249,79		2.700.349,79	-300.126,79	3.000.476,58
Außerordentliches Ergebnis									
22	+ Außerordentliche Erträge	-2.789,39						-31.299,44	31.299,44
23	- Außerordentliche Aufwendungen	15.814,15						1.113,76	-1.113,76
24	= Außerordentliches Ergebnis	13.024,76						-30.185,68	30.185,68
25	= Jahresergebnis	-348.700,11	1.732.600,00	626.500,00	341.249,79		2.700.349,79	-330.312,47	3.030.662,26

10.4 Finanzrechnung

	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl.	Apl.	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	21.648.410,57	22.286.000,00				22.286.000,00	23.553.563,88	-1.267.563,88
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.325.220,67	7.173.400,00				7.173.400,00	6.889.802,98	283.597,02
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.590,12						664,67	-664,67
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	870.882,83	893.400,00				893.400,00	942.924,01	-49.524,01
5	+ privatrechtliche Entgelte	456.689,30	436.900,00				436.900,00	486.214,38	-49.314,38
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	369.328,48	426.800,00				426.800,00	404.564,97	22.235,03
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	42.892,90	50.000,00				50.000,00	43.876,94	6.123,06
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	749.515,46	683.100,00				683.100,00	637.236,70	45.863,30
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.465.530,33	31.949.600,00				31.949.600,00	32.958.848,53	-1.009.248,53
10	- Personalauszahlungen	-5.610.216,37	-6.115.000,00				-6.115.000,00	-5.339.544,23	-775.455,77
11	- Versorgungsauszahlungen	12.500,00	-12.600,00				-12.600,00	12.500,00	-25.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.930.717,27	-7.272.000,00	-626.500,00	-42.239,72		-7.940.739,72	-7.146.034,97	-794.704,75
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-189.812,53	-207.000,00		-43.819,44		-250.819,44	-293.574,33	42.754,89
14	- Transferzahlungen	-15.792.029,03	-17.421.500,00				-17.421.500,00	-16.781.672,42	-639.827,58
15	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.251.598,88	-1.476.300,00		-1.311,80		-1.477.611,80	-1.415.597,40	-62.014,40
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.761.874,08	-32.504.400,00	-626.500,00	-87.370,96		-33.218.270,96	-30.963.923,35	-2.254.347,61
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.703.656,25	-554.800,00	-626.500,00	-87.370,96		-1.268.670,96	1.994.925,18	-3.263.596,14
18	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.226.025,62	266.300,00	66.600,00			332.900,00	454.908,19	-122.008,19
19	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	600,00		89.000,00			89.000,00	-84.061,81	173.061,81
20	+ Veräußerung von Sachanlagen	24.602,40						12.300,00	-12.300,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.251.228,02	266.300,00	155.600,00			421.900,00	383.146,38	38.753,62
24	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-214.301,14	-408.000,00	-392.000,00			-800.000,00	-10.076,94	-789.923,06
25	- Baumaßnahmen	-5.819.561,85	-7.817.600,00	-3.176.100,00			-10.993.700,00	-6.518.004,25	-4.475.695,75
26	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-358.638,18	-1.029.300,00	-420.700,00		-3.157,02	-1.453.157,02	-453.359,69	-999.797,33
28	- aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00				-20.000,00		-20.000,00
29	- sonstige Investitionstätigkeit	-72.284,41	-50.500,00				-50.500,00	-43.000,00	-7.500,00
30	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.464.785,58	-9.325.400,00	-3.988.800,00		-3.157,02	-13.317.357,02	-7.024.440,88	-6.292.916,14
31	= Saldo Investitionstätigkeit	-5.213.557,56	-9.059.100,00	-3.833.200,00		-3.157,02	-12.895.457,02	-6.641.294,50	-6.254.162,52
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.509.901,31	-9.613.900,00	-4.459.700,00	-87.370,96	-3.157,02	-14.164.127,98	-4.646.369,32	-9.517.758,66